

Begründung

1. Anlass

Der „Platz der Maueropfer“ gehört zum Ensemble der am westlichen Havelufer gelegenen ehemaligen Grenzanlagen. Er umrahmt den Standort des Denkmals „Grenzturm“, dient als parkartige Erholungsfläche und wird gelegentlich als Festplatz genutzt. Dementsprechend ist die Anlage zu pflegen, zu wahren und für die Öffentlichkeit erlebbar zu machen.

Der „Platz der Maueropfer“ befindet sich im Bereich des ehemaligen Bettes des alten Kanals, welches durch zwei Pappelreihen auf einer großen Rasenfläche gekennzeichnet ist. Dies gewährleistet eine Blickachse von der Dorfstraße zum Grenzturm und dem dahinter gelegenen Uferstreifen.

Ursprünglich wurden dort in der Zeit nach 1945 mindestens 39 Pappeln in einem viel zu dichten Abstand von ca. 3,00 m – max. 3,50 m gepflanzt. Dies hat erhebliche Habitusprobleme erzeugt und verlangt insbesondere bei den Altbäumen, dass bei jeder größeren Einzelbaummaßnahme auch die Auswirkung auf den Gesamtbestand berücksichtigt werden muss. Von der ursprünglichen Pflanzung sind bereits ca. 15 Bäume gefällt worden. An den verbliebenen 24 Bäumen (Anlage 3.1) wurden diverse, teilweise erhebliche, Schadbilder festgestellt, die nicht nur Auswirkungen auf die zu erwartende Reststandzeit haben, sondern insbesondere unter dem Aspekt der pappelspezifischen Eigenschaften auch zunehmend ein Risiko für die Wahrung der Verkehrssicherheit darstellen. Somit ist es erforderlich, Perspektiven für die Entwicklung des Platzes zu entwickeln.

In der Hausmitteilung vom 24. September 2014 informierte der Fachbereich Stadtentwicklung bereits über die Vorplanungen bzgl. einer Erneuerung der Fläche.

In der Folge wurde der Sachverständige Holger Gabel mit der Begutachtung der Einzelbäume (Vitalität, Schädigungsgrad, Verkehrssicherheit, Erhaltenswürdigkeit, Pflegemaßnahmen) und der Bestandsprognose beauftragt. Das Ergebnis seiner Analyse erläuterte er in der Vorortbegehung des BPU am 12.03.2015. Das Gutachten wurde zuvor per Hausmitteilung vom 09.03.2015 den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt.

2. Variantenprüfung

Zur Entscheidungsfindung wurden die nachfolgend beschriebenen unterschiedlichen Szenarien des Umganges mit dem Platz entwickelt und die Eignung verschiedener Baumarten geprüft (Anlage 3.3).

Variante 1:

Stark geschädigte und abgängige Bäume werden sukzessive entnommen und durch Neupflanzungen ersetzt.

Variante 2:

Abgängige Bäume werden sukzessive entnommen, die Neupflanzungen erfolgen jedoch erst mit vollständigem Abgang der Baumreihen in 12 – 15 Jahren.

Variante 3

Beide Baumreihen werden vollständig gefällt und durch qualitativ hochwertige fachgerechte Neupflanzungen, die einen dem Bestand vergleichbaren Habitus entwickeln, ersetzt.

Variante 3a

Es wird vorgegangen wie in Variante 3, allerdings erfolgt die Neupflanzung nicht in dem grundsätzlich fachgerechten Abstand von 10 m, sondern in wesentlich geringeren Abständen mit dem Ziel möglichst kurzfristig wieder einen alleeähnlichen Eindruck zu erzielen.

Bei dieser Verfahrensweise müssen die Zwischenbäume allerdings in ca. 8 -10 Jahren entfernt werden.

Die Abwägung erfolgte wie folgt:

In der Variante 1 bleiben einzelne Bäume länger erhalten. Allerdings verliert die alleeähnliche Pflanzung ihre Homogenität und damit einen wesentlichen Teil ihres Eindrucks. Im Ergebnis entwickeln sich in Zukunft in Art / Sorte, Alter und Habitus stark variierende Baumreihen. Fraglich ist darüber hinaus, ob die Zwischenpflanzungen dem Konkurrenzdruck der Altbäume standhalten könnten.

In jedem Fall ist für eine Neupflanzung ein Abstand von ca. 18 – 20 m zwischen zwei Altbäumen erforderlich, so dass Nachpflanzungen nur sehr zögerlich erfolgen.

In der Variante 2 wird die Reststandzeit der Bäume ausgenutzt.

Nach Abgang der letzten Bäume könnten zwei homogene Baumreihen gepflanzt werden, die sicherlich optimale Wachstumsbedingungen erhalten könnten. Bis dahin würde die Pflanzung jedoch zunehmend ein lückiges Bild mit schwindender naturschutzfachlicher Bedeutung ergeben. Die neu aufgebauten Reihen würden 12 – 15 Jahre später als in Variante 3 ihre Wirkung entfalten.

Bei beiden Varianten ist anzunehmen, dass es im Zuge der Fällungen zu Pappelschösslingsbildung und Rasenschäden (Ameisen, Pilze) durch Verrottungsprozesse kommt, da Rodungen nicht vollständig durchgeführt werden können. Dem entsprechend erhöht sich der Pflegeaufwand und verschlechtert sich der Zustand der Rasenfläche. Auch sind am Altbaumbestand starke Schnittmaßnahmen erforderlich, die sowohl den optischen als auch naturschutzfachlichen Wert der Pflanzung deutlich einschränken. Eine Nutzung der Fläche für Veranstaltungen ist auszuschließen.

In der Variante 3 werden die Baumreihen vollständig gefällt, so dass auch einige kurzzeitig noch erhaltenswerte Bäume betroffen sind. Es erfolgt jedoch der sofortige Ersatz durch qualitativ hochwertige fachgerechte Neupflanzungen, die einen dem Bestand vergleichbaren Habitus entwickeln. So entstehen zeitnah zwei homogene neue Baumreihen, die schnell eine ansprechende Wirkung erzielen werden.

Die Variante 3a wurde ebenfalls geprüft und aus den nachfolgend genannten Gründen verworfen:

Eine engstehende Pflanzung beeinträchtigt von vornherein wieder den Habitus der Pflanzen, da sich die Bäume die erforderliche Stand- und Windbruchsicherheit nicht durch freien Stand erarbeiten können. Bei einer späteren Entnahme werden die Wurzeln der zu erhaltenden Bäume beim Roden mitverletzt, je nach gewählter Art besteht damit die Problematik der Schösslingsbildung. Später freigestellte Bäume entwickeln häufig Rindenschäden. Geplant würden deutlich kleinere Bäume, als die jetzt vorgeschlagenen Qualitäten, die dann entsprechend später ihre Wirkung entfalten. Die Maßnahme wäre keinesfalls fachgerecht, stammt eher aus dem Holzerwerbsanbau.

Es entstehen Mehrkosten von ca. 300 - 350,00 Euro je zusätzlichen Baum, insgesamt würden damit bei einer Verdreifachung der Anzahl von 16 auf 48 Bäume Mehrkosten bis zu 12.000,00 Euro zuzüglich eines späteren Ersatzpflanzungsanspruches für die Entfernung gesunder Bäume gemäß Baumschutzsatzung entstehen.

Nach Prüfung aller drei Varianten (einschließlich 3a) wird die Variante 3 favorisiert und in der Beschlussfassung zur Realisierung vorgeschlagen.

3. Realisierung

Im Ergebnis der Variantenprüfung und in Abwägung aller Sachverhalte soll die Platzfläche vollständig erneuert werden (Anlage 3.2.). Dies bedeutet, dass alle Pappeln zugunsten zweier neuer zukunftsfruchtiger Baumreihen gefällt und vollständig gerodet werden.

Entsprechend der Argumentation der Varianten 1 und 2 wurde auch die Überlegung des Erhaltes der Eckbäume verworfen.

Im Anschluss daran, erfolgt die Neuanlage der Rasenfläche und die fachgerechte Neupflanzung von 16 Bäumen in ein optimiertes Substrat. Als geeignete, den Pappeln durchaus ähnliche Baumart wurde die Silberweide der Sorte „Liempde“ (Salix alba „Liempde“) ausgewählt. Dabei handelt es sich um den Kultivar einer **heimischen** Baumart, der als sehr standortgerecht einzustufen ist. Die Baumart erreicht eine Höhe von 20 – 25m, bleibt sehr lichtdurchlässig und hat gegenüber den meisten Pappelgewächsen den Vorzug, dass sie nicht den weißwolligen Samenflug verbreitet, keine Schösslinge bildet und eine heimische Art ist (vgl. Anlage 3.3). Angestrebt wird ein dem Bestand vergleichbares Ortsbild, um u.a. dem Umgebungsschutz des Denkmals „Grenzturm“ zu entsprechen. Somit werden wieder eine Nord- und eine Südreihe gepflanzt. Die Bäume werden dabei in dem für die habitusgerechte Entwicklung von Großbäumen mindestens erforderlichen Abstand von 10m gesetzt. Um schnell wieder eine ortsgestaltende Wirkung zu erzielen und auch dem naturschutzfachlichen Ausgleich Rechnung zu tragen, werden Bäume der Qualität Solitär, Hochstamm mit einem Stammumfang von 20 – 25cm und einer Breite von 150 – 200 cm gepflanzt. Des Weiteren sollen noch 5 Ersatzpflanzungen gleicher Qualität bedarfsorientiert im Stadtgebiet realisiert werden. Mit der Pflanzung von insgesamt 21 Bäumen der genannten Qualität wird unter Berücksichtigung der Minderung für die vorhandenen Schäden ein adäquater Ausgleich für die Fällung der Pappeln erzielt.

Die Maßnahme soll im Oktober / November 2015 realisiert werden. Nach Ablauf einer dreijährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sind dann auch wieder Veranstaltungsnutzungen denkbar.

4. Kosten

Das Gesamtbudget beläuft sich gemäß Kostenschätzung auf ca. **75.000, 00 EUR**. Den prognostizierten Kosten liegen Mittelpreise zugrunde.